

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
<b>Band:</b>	45 (1974)
<b>Heft:</b>	4
 <b>Artikel:</b>	Kritik am Heim
<b>Autor:</b>	Vereinigungen der sanktgallischen und appenzellischen Heimleiter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806578">https://doi.org/10.5169/seals-806578</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kritik am Heim

Nachdem im letzten Jahr verschiedene st.-gallische Bürgerheime durch die «AZ» kritisiert wurden, sind kürzlich auch gegenüber dem Bürgerheim Forsteck Vorwürfe erhoben worden. Zu den wesentlichsten Argumenten möchten wir folgendermassen Stellung nehmen:

Es scheint uns unvernünftig, wenn Klagen, die bereits den Hauseltern und der Aufsichtsbehörden vorgelegt wurden, dermassen aufgebaut in der ganzen Ostschweiz bekanntgegeben werden. Auf solche Weise werden die Bürgerheime allgemein in Misskredit gebracht, die Unzufriedenheit geschürt und die Gewinnung von guten Mitarbeitern bedeutend erschwert. Solche Kampagnen bergen zudem noch die Gefahr in sich, dass die Heimleiter gegenüber Vertretern der Sozialdemokratischen Partei eine gewisse Abneigung erhalten.

Im Gegensatz zu dieser Art der Kritik schätzen wir die korrekte und konstruktive Arbeit der Stiftung «Für das Alter» sowie von Fürsorgeinspektor Dr. Brägger. Es ist wertvoll, dass sich Personen, die sich benachteiligt fühlen, bei diesen amtlichen oder neutralen Stellen aussprechen können. Durch gegenseitige Aussprachen lassen sich immer wieder Verbesserungen in der Betreuung finden, und zuweilen kann auch ein Platzwechsel Beruhigung und Erleichterung bringen.

Zu einer objektiven Beurteilung der Alters- und Bürgerheime gehört aber auch der Hinweis auf die vielen glücklichen Heiminsassen. Selbst Väter und Mütter, die wegen einer gewissen Unverträglichkeit nicht bei ihren Kindern wohnen können, fügen sich oft recht gut in die Hausgemeinschaft eines Heimes ein. Es ist eine wichtige Aufgabe unserer Bürgerheime, alte Gemeindeinwohner aufzunehmen und sie vor der Entwurzelung aus der Dorfgemeinschaft zu bewahren, und gar manchem liebenswerten Sonderling kann damit die Einweisung in eine Psychiatrische Klinik erspart werden. Sinnvolle Arbeit betrachten wir nicht als Last, denn sie kann viel zur Gesunderhaltung beitragen. In vernünftigem Mass zugewiesen, werden tägliche Pflichten gern gemacht, besonders, wenn sie entsprechend gewürdigt und belohnt werden.

Eine Grenzziehung zwischen Pensionären und Insassen empfinden wir heute auch problematisch. Die Aufteilung in verschiedene Gruppen, je nach geistiger Reg-

---

Tätigkeit als Heimleiter gehören. Er muss nebst den oben umschriebenen Aufgaben auch noch eine Abwartstätigkeit übernehmen. Er muss kleinere Unterhaltsarbeiten ausführen, den Garten (der für ein solches Heim vorhanden sein soll) pflegen und die täglichen Transporte derjenigen Klienten übernehmen, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können. Durch diese Nebenaufgaben wird ihm ein Teil seiner Arbeitszeit genommen, die er für andere Aufgaben brauchen könnte. Dadurch ist es für ihn nicht immer leicht, die Prioritäten richtig zu setzen.

*E. Schweingruber, Tagesheim Egliseeholz, Basel*

samkeit oder Reinlichkeit, kann aber in einem grossen Heim der Vermassung entgegenwirken. Die Ansprüche und Bedürfnisse sind oft sehr verschieden; dem Ruf nach Gleichschaltung steht der Wunsch nach individueller Betreuung gegenüber. Die Trennung zwischen Männern und Frauen wird im allgemeinen von den Heimbewohnern als Beruhigung empfunden. Sie wird gewiss nirgends so streng gehandhabt, dass die lebensbereichernden Zeichen der Zuneigung oder Abneigung ihren Weg nicht finden könnten. Man kann in dieser Beziehung oft sehr köstliche und zuweilen aber auch recht widerliche Beobachtungen machen. Die Aufnahmen von Ehepaaren helfen mit, allzu starre Formen zu durchbrechen.

Abschliessend danken wir allen «AZ»-Lesern herzlich, die unsren Aufgaben gegenüber Verständnis und Freundlichkeit zeigen.

Die Vereinigungen der sanktgallischen und appenzellischen Heimleiter

## Informationen

### Eine neue Pflegeschule in Kilchberg

Anfangs 1975 soll das neue Krankenhaus Sanitas in Kilchberg eröffnet werden. Ihm ist eine Pflegeschule angegliedert, die bereits am 14. Oktober 1974 ihren Betrieb aufnehmen wird. Die Ausbildung richtet sich nach dem sogenannten Sigriswiler Modell, das heisst, sie erfolgt im ungebrochenen Bildungsgang ab 17 Jahren mit zweijähriger Lehrzeit für Absolventen beiderlei Geschlechts. Der Stoffplan ist derselbe wie derjenige der 18monatigen Ausbildung zur Pflegerin FA SRK, nur dass er erweitert und vertieft angeboten wird. Die bestandene Prüfung berechtigt ebenfalls zur Berufsbezeichnung Pflegerin FA SRK. Die Pflegeschule Sanitas verleiht eine eigene Brosche.

### Die Anforderungen zum Schuleintritt

Verlangt werden abgeschlossene Sekundar-, Real- oder Primarschule. Der Eintritt erfolgt prüfungsfrei, vorausgehend findet ein eingehendes Gespräch mit der Schulleiterin statt.

### Das Ausbildungsprogramm

Es befolgt die Richtlinien des Schweiz. Roten Kreuzes und umfasst ungefähr 20 allgemeinbildende und berufliche Fächer, wie Bau und Funktion des menschlichen Körpers, Ernährungs- und Diätlehre, persönliche und öffentliche Hygiene, Krankheitslehre, Psychologie, Psychotherapie, Ergotherapie, Staatskunde, Deutsch, Rechnen, Singen, Turnen, Schwimmen, Organisation, Umgang mit verschiedenen Kranken und Behinderten, Geschichte der Krankenpflege, Religiöse Information, Ökumenische Diskussionen. Theoretischer und praktischer Unterricht erfolgen wechselseitig in Form von Blockkursen. Während des Praktikums wird alle zwei Wochen ein Studientag eingeschoben. Zwischen den Blockkursen arbeiten Schülerinnen und Schüler abwechselungsweise auf den Schulstationen Pflegeheim Affoltern a. A. und Spital St. Niklaus, Ilanz. Im Personalhaus stehen Einzelzimmer mit Dusche zur Verfügung.